

DEHOGA Wahlcheck



© Tomasz Warszawski

Bundestagswahl

23. Februar 2025

 DEHOGA

Was Gastronomen und Hoteliers jetzt von der Politik erwarten

- 1. Nur eine einheitliche Besteuerung von Essen mit 7 Prozent ist fair und gerecht!**
- 2. Flexibilität ermöglichen:
Wochenarbeitszeit jetzt!**
- 3. Neue Bürokratie stoppen, überflüssige Reglementierungen schnell und spürbar abbauen!**
- 4. Löhne dürfen nicht Spielball der Politik sein!**
- 5. Arbeit muss sich wieder lohnen!
Mehr Netto vom Brutto!**
- 6. Mit Arbeit zur Integration,
Visa-Verfahren beschleunigen!**

Jetzt handeln: Für ein starkes Gastgewerbe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten,

die Lage ist ernst, die Herausforderungen sind gewaltig. Die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wird richtungsweisend für den Standort Deutschland. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Der Blick auf Branchenstatistiken zeigt: Nach fünf Verlustjahren und wachsenden Belastungen für die Betriebe sind bessere politische Rahmenbedingungen wichtiger denn je. **Es ist Zeit für echte Lösungen.**

Gastronomie und Hotellerie wollen ihren Beitrag leisten, um Deutschland wieder nach vorne zu bringen. Dafür benötigen wir eine konsequente Neuausrichtung der Politik. **Wir fordern eine Politik, die die Wirtschaft stärkt, den Unternehmen Mut gibt und Perspektiven schafft.** Aus mehr als 30 aktuellen Branchenthemen hat der DEHOGA die sechs drängendsten Handlungsfelder identifiziert und priorisiert. **Die einheitliche Besteuerung von Essen mit 7 Prozent, weniger Bürokratie und mehr Flexibilität für Betriebe wie Beschäftigte stehen dabei im Mittelpunkt.** Maßnahmen, die dem Gastgewerbe helfen, die Wirtschaft pushen und der Gesellschaft Mehrwert bringen. Damit alle gewinnen.

Unsere klaren Forderungen richten wir an die Kandidaten in den Wahlkreisen und die Parteien. Wir wollen wissen, wer an der Seite der heimischen Gastgeber steht. Unsere Familienbetriebe sind standorttreu. Wir verlagern keine Arbeitsplätze ins Ausland, sondern sichern und schaffen diese hier in Deutschland. Wir erwarten Wertschätzung und konkrete Antworten auf unsere Fragen.

Wir wünschen Ihnen eine informative wie anregende Lektüre und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!



Guido Zöllick

Guido Zöllick
Präsident



Ingrid Hartges

Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin

Wirtschaftskraft & Jobmotor Gastgewerbe

Zahlen. Daten. Fakten.

197.500

Von den 197.500 steuerpflichtigen **UNTERNEHMEN** haben 99 Prozent weniger als 100 Mitarbeiter.

2,2 Mio.

Das Gastgewerbe zählt 2,2 Millionen **BESCHÄFTIGTE**, davon 1,1 Millionen sozialversicherungspflichtig.

100,2 Mrd.

Der **UMSATZ** im Jahr 2022 betrug 100,2 Milliarden Euro netto.

41,7 %

Die Branche leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration, 41,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besitzen eine **AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT**.



46.495

Mit 46.495 **AUSZUBILDENDEN** ist die Hotel- und Gastronomiebranche eine der größten Ausbildungsbranchen in Deutschland.

Gastgewerbe mit hoher arbeitsmarkt-, wirtschafts- und insbesondere gesellschaftspolitischer Relevanz

Was wäre unser Land ohne seine Wirtshäuser und Restaurants, ohne Gasthöfe und Hotels? Unsere Branche ist mehr als ein Wirtschaftszweig. Gastronomie und Hotellerie stehen für Lebensqualität, kulinarische Vielfalt und Gastfreundschaft. Unsere Betriebe sind als „öffentliche Wohnzimmer“ Orte der Begegnung, des Austausches und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtiger denn je. **Restaurants, Cafés und Biergärten, Kneipen, Bars und Clubs, Hotels und Gasthöfe machen unsere Innenstädte wie ländlichen Regionen lebens- und liebenswert.** Eine Bevölkerungsbefragung bestätigt, dass die Einrichtungen des Gastgewerbes wichtige Kommunikationstreffpunkte und gerade für junge Leute entscheidend sind für die Wahl des Wohnorts. Als Visitenkarte des Landes prägt das Gastgewerbe maßgeblich das positive Image des Reiselandes Deutschland und ist ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für die Wahl als Austragungsort von Tagungen, Kongressen und Messen.

Ein starkes Stück heimische Wirtschaft

Mehr als andere Branchen ist das Gastgewerbe klein- und mittelständisch geprägt. Von den **197.500 steuerpflichtigen Unternehmen haben 99 Prozent weniger als 100 Mitarbeiter.** Unsere Familienbetriebe sind das Rückgrat des Erfolges. Gastgewerbliche Betriebe sind standorttreu, sie schaffen und sichern Beschäftigung hier in Deutschland und zahlen hier ihre Steuern.

Der Umsatz im Jahr 2022 betrug **100,2 Milliarden Euro netto.** Von den 197.500 steuerpflichti-

gen Unternehmen der Branche erzielten 31,5 Prozent im Jahr 2022 weniger als 100.000 Euro Umsatz, 80,3 Prozent weniger als 500.000 Euro und nur 8,4 Prozent der Unternehmen mehr als eine Million Euro (Umsatzsteuerstatistik).

Jobmotor Gastgewerbe

Jobmotor und Integrationskraft: Das Gastgewerbe zählt **2,2 Millionen Beschäftigte**, davon 1,1 Millionen sozialversicherungspflichtig. Gastronomie und Hotellerie bieten vielfältige Chancen für qualifizierte Fachkräfte wie auch für Menschen ohne formalen Ausbildungsabschluss. Die Branche leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration, **41,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.**

Mit **46.495 Auszubildenden** ist die Hotel- und Gastronomiebranche eine der größten Ausbildungsbranchen in Deutschland. Im Jahr 2023 wurden in den sieben gastgewerblichen Berufen 23.421 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. **Ein starkes Plus von 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr und 4,0 Prozent mehr über dem Vorpandemiejahr 2019.**

Fest verwurzelt in den Regionen

Gastronomie und Hotellerie sind fest verwurzelt in den Städten und Gemeinden und sorgen für das Funktionieren der Wirtschaftskreisläufe – gerade in ländlichen Räumen. Das Gastgewerbe ist zudem als eine der wenigen Branchen in allen Regionen Deutschlands vertreten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Fair schmeckt's besser:

Damit bleibt, was wir lieben.

Gemeinsam kämpfen wir für
7% MwSt. auf alle Speisen.
Für eine lebendige Gastro-Kultur.

dehoga.de



1. Nur eine einheitliche Besteuerung von Essen mit 7 Prozent ist fair und gerecht!

Frisch gekocht, liebevoll angerichtet, auf Porzellan serviert – und mit 19 Prozent Mehrwertsteuer bestraft, während das Essen zur Mitnahme, die Essenslieferung und das verpackte Essen aus dem Supermarkt mit 7 Prozent besteuert werden. Das ist wettbewerbsverzerrend und schlichtweg absurd. Die Folgen der Mehrwertsteuererhöhung für Speisen in der Gastronomie zum 1. Januar 2024 sind unübersehbar: Weniger Gäste, fallende Umsätze, sinkende Erträge, weniger Investitionen und ein Verlust an kulinarischer Vielfalt in unseren Innenstädten und ländlichen Regionen, darunter leidet am Ende auch das Tourismusland Deutschland.

Auch das Essen für Kinder in Kitas und Schulen, Patienten in Krankenhäusern, Senioren in Pflegeheimen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betriebsrestaurants wird mit 19 Prozent belastet. Dabei spielen Gemeinschaftsgastronomie und Caterer eine besonders starke systemrelevante Rolle bei der Daseinsvorsorge in unserem Land. **Die steuerliche Benachteiligung unserer Betriebe muss ein Ende haben!**

Europa zeigt, wie es besser geht: In 20 EU-Ländern gilt ein reduzierter Satz für Speisen in der Gastronomie – so sieht Wertschätzung für gesunde Ernährung und kulinarische Kultur, aber auch für das soziale Miteinander in der Gastronomie als unverzichtbarer Teil der Gesellschaft aus.

Es ist höchste Zeit für Steuergerechtigkeit und fairen Wettbewerb auch in Deutschland. Die steuerliche Gleichbehandlung von Essen ist überfällig. Nur einheitlich 7 Prozent auf Essen sind fair und gerecht und eine Zukunftsinvestition, die uns allen zugutekommt. **7 Prozent jetzt und dauerhaft – bevor es zu spät ist!**

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN UND KANDIDATEN

- Werden Sie sich aktiv für einen dauerhaft ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Essen und damit für die längst überfällige Gleichbehandlung von Essen in Restaurants, Cafés und den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Kitas, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Betrieben einsetzen?

2. Flexibilität ermöglichen: Wochenarbeitszeit jetzt!

Unternehmen und Beschäftigten muss erlaubt werden, die Arbeitszeit gemeinsam flexibler auf die Wochentage zu verteilen. Dafür ist die Höchstgrenze im Arbeitszeitgesetz vom Tag auf die Woche umzustellen. So wie es die EU-Arbeitszeitrichtlinie vorsieht.

In Zeiten zunehmenden Arbeitskräftemangels ist es wichtiger denn je, die Mitarbeiter so motivierend wie möglich einzusetzen. Veraltete Regelungen hemmen innovative Arbeitszeitmodelle und vergrößern die Bürokratie in den Betrieben. Die starre Tageshöchstleistungszeit entspricht z.B. bei Hochzeiten und Kongressen, in der Saison oder bei Nebenbeschäftigung nicht den Bedürfnissen der Praxis. Auch die Mitarbeiter unserer Mensch-zu-Mensch-Branche wünschen sich mehr Flexibilität. Wochenarbeitszeit heißt auch für die Mitarbeiter, Arbeitszeiten nach ihren eigenen Lebensentwürfen und Bedürfnissen gestalten zu können.

Um es klar zu sagen: Niemand soll in der Summe länger arbeiten müssen, es geht nur um mehr Flexibilität, wie sie auch in anderen europäischen Ländern möglich ist. Das starre deutsche Arbeitszeitgesetz muss dringend an die Lebenswirklichkeit angepasst werden.

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN UND KANDIDATEN

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die starre tägliche Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz durch die Wochenarbeitszeit nach EU-Recht ersetzt wird?

3. Neue Bürokratie stoppen, überflüssige Reglementierungen schnell und spürbar abbauen!

Ein radikaler Bürokratieabbau ist überfällig, damit sich Gastgeber wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können: Die persönliche Betreuung ihrer Gäste, die Unterstützung ihrer Mitarbeiter und die Weiterentwicklung der Betriebe. Denn die wachsende Zahl an Vorschriften und administrativen Pflichten raubt den Gastronomen und Hoteliers genau dafür die Zeit.

Deutschland sollte das wirtschaftliche Zugpferd in Europa sein, statt sich in überflüssiger Bürokratie zu verlieren. Wir müssen uns endlich auf das Wesentliche konzentrieren. Klar muss sein: Keine Regulierung mehr über EU-Standards hinaus!

Wir brauchen außerdem spürbare Entlastungen für Kleinbetriebe. Zum Beispiel durch Schwellenwerte, so dass bestimmte Berichtspflichten erst ab 50 Mitarbeitern greifen. Zugleich sollte es den Unternehmen erlaubt werden, alle Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um Prozesse und Vereinbarungen schnell und effizient zu gestalten, z.B. bei Arbeitsverträgen oder behördlichen Genehmigungen.

Zusätzlichen Belastungen erteilen wir eine Absage. Wir brauchen weder ein „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ noch eine verpflichtende Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung für Fleisch auf Speisekarten. Aufwand und praktische Umsetzungsprobleme stehen in keinem Verhältnis zum vermeintlichen Nutzen.

UNSERE FRAGEN AN DIE PARTEIEN UND KANDIDATEN

- Kommt mit Ihnen jedes neue Gesetz vor Verabschiedung in einen Praxischeck unter Beteiligung der Unternehmen, um die Entstehung von weiterer Bürokratie zu verhindern?
- Wollen Sie die Ungleichbehandlung beseitigen, wonach digitale Arbeitsverträge in Hotellerie und Gastronomie nicht als Nachweis der Arbeitsbedingungen anerkannt werden?
- Sind Sie der Auffassung, dass in Berlin und Brüssel die Berichts-Bürokratie bei Lieferketten beseitigt werden muss?
- Werden Sie dafür sorgen, dass Speisekarten lesbar bleiben und sich gegen weitere Kennzeichnungspflichten (z.B. Tierhaltung, Herkunft, Nährwerte) aussprechen?

4. Löhne dürfen nicht Spielball der Politik sein!

Die Mindestlohnkommission aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde geschaffen, um Löhne unabhängig und nach sachlichen Kriterien festzulegen. **Wenn sich jedoch Politiker im Wahlkampf mit immer neuen Mindestlohnversprechen überbieten, untergräbt dies die Arbeit der Mindestlohnkommission.**

Die Mindestlohnkommission muss frei von politischer Einflussnahme sein. **Die Mindestlohnhöhe darf nicht politisch instrumentalisiert werden!**

Tarifautonomie bedeutet, dass Löhne nicht nach Wahltaktik, sondern entsprechend der wirtschaftlichen Bedingungen und im Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt werden.

Gastronomen und Hoteliers stehen zu fairen und leistungsgerechten Löhnen für ihre Mitarbeiter. Der gesetzliche Mindestlohn betrifft dabei vor allem Tätigkeiten ohne spezifische Qualifikationsanforderungen.

UNSERE FRAGEN AN DIE PARTEIEN UND KANDIDATEN

- Ist für Sie Tarifautonomie nicht nur ein Schlagwort und erheben Sie folgerichtig Ihre Stimme gegen staatliche Lohnfestsetzung?
- Respektieren Sie die klare Zuständigkeit und die Entscheidungen der Mindestlohnkommission?

5. Arbeit muss sich wieder lohnen! Mehr Netto vom Brutto!

Es kann nicht so weitergehen! **Die Sozialversicherungsbeiträge müssen stabilisiert werden und wieder auf unter 40 Prozent sinken. Das „Bürgergeld“ ist so auszugestalten, dass der Anreiz zu arbeiten erhöht wird und Hürden für die Arbeitsaufnahme konsequent beseitigt werden.**

Aktuell wird trotz steigender Bruttolöhne das verfügbare Einkommen aufgrund der staatlich zu verantwortenden Rahmenbedingungen kleiner. Kalte Progression, Inflation und vor allem immer weiter steigende Sozialversicherungsbeiträge reduzieren das reale Netto der Beschäftigten. Hohe Kosten für Energie und steigende Ausgaben für Wohnraum kommen dazu. Wenn gleichzeitig Bürgergeld und andere Sozialleistungen steigen, wird der finanzielle Anreiz zu arbeiten kleiner. Fataler Nebeneffekt: Auch Fehlanreize für Schwarzarbeit wachsen. Arbeit muss sich wirklich lohnen. Die Menschen müssen für ihre Tätigkeit wieder mehr Netto in der eigenen Tasche haben. Nur so wird Leistung und Einsatz attraktiver.

Gleichzeitig steigen die Arbeitskosten der Unternehmen massiv, im Gastgewerbe in den letzten beiden Jahren um mehr als 30 Prozent. Personalkostensteigerungen in solchem Umfang sind für viele Betriebe nicht mehr zu erwirtschaften. Konsequenz: Betriebsaufgaben und fehlende Unternehmens-Nachfolger.

UNSERE FRAGEN AN DIE PARTEIEN UND KANDIDATEN

- Sorgen Sie dafür, dass unseren Beschäftigten wieder mehr Netto vom Brutto bleibt und setzen Sie Anreize für Arbeit statt Sozialtransfers?
- Packen Sie endlich Reformen bei Rente, Gesundheit und Pflege an, die auch zu einer Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen und Beschäftigte führen?

6. Mit Arbeit zur Integration, Visa-Verfahren beschleunigen!

Wegen Personalknappheit geschlossen: Viele Branchen, besonders das Gastgewerbe, leiden unter Fach- und Arbeitskräftemangel. **Wir brauchen deshalb gezielte Unterstützung des Arbeitsmarktes durch Arbeitskräfte und Auszubildende aus dem Ausland.** Ohne diesen Baustein zur Mitarbeiter-sicherung wird sich die bereits heute angespannte Situation aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Das Gastgewerbe ist die Branche der Chancen und der Integration. Mehr als 41 Prozent sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Tausende in Drittstaaten gewonnene Azubis, Zehntausende Unternehmer-Kollegen mit Migrationsgeschichte sprechen eine deutliche Sprache. Vielfalt ist Teil der Branchen-DNA.

In den letzten Jahren wurden wichtige Schritte in die richtige Richtung bei der Fachkräfteeinwanderung gegangen. Erste Erfolge sind sichtbar. Aber die Gesetzesänderungen sind nicht konsequent genug und vor allem hapert es immer noch massiv bei der Umsetzung: **Zu kompliziert, zu bürokratisch, zu langsam, zu restriktiv.**

Für berufserfahrene Arbeitskräfte muss es auch ohne formale Qualifikation Wege in Beschäftigung geben. Unternehmen, die im Ausland rekrutieren wollen, und Bewerber verlieren sich oft für viele Monate, teilweise Jahre, im Dickicht der Berufsanerkenntungsverfahren, Visavergaben, Ausländerbehörden. Politik und Verwaltung müssen hier beschleunigen und vereinfachen.

Gleichzeitig ist ein viel zu geringer Teil der Geflüchteten und Zugezogenen, die bereits in Deutschland leben, berufstätig. Der Job-Turbo hat nicht gezündet. Bürokratische Hürden bei der Arbeitsaufnahme, aber auch Fehlanreize für Sozialleistungen statt Erwerbsarbeit verhindern Einstieg und Verbleib in Arbeit. **Das ist fatal, denn Arbeit ist der beste Motor für Integration.** Wer in Deutschland ist, sollte möglichst schnell arbeiten, Spracherwerb kann auch parallel erfolgen und in vielen unserer Teams funktioniert das auch gut.



UNSERE FRAGEN AN DIE PARTEIEN UND KANDIDATEN

- Werden Sie Mittel bereitstellen, um die Umsetzung der Erwerbsmigration zu verbessern, insbesondere Visaverfahren zu beschleunigen und Unternehmen bei der Rekrutierung im Ausland zu unterstützen und zu beraten?
- Wollen Sie Zuwanderungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte aus Drittstaaten vereinfachen und verbessern?
- Sorgen Sie dafür, dass Auszubildende aus dem Ausland in Deutschland angemessen gefördert werden und nach erfolgreicher Ausbildung nahtlos weiterbeschäftigt werden dürfen?
- Schaffen Sie Anreize für eine schnelle Arbeitsaufnahme von Geflüchteten und beseitigen Sie Hürden?



© www.freepik.com

Wirtschaftliche Lage

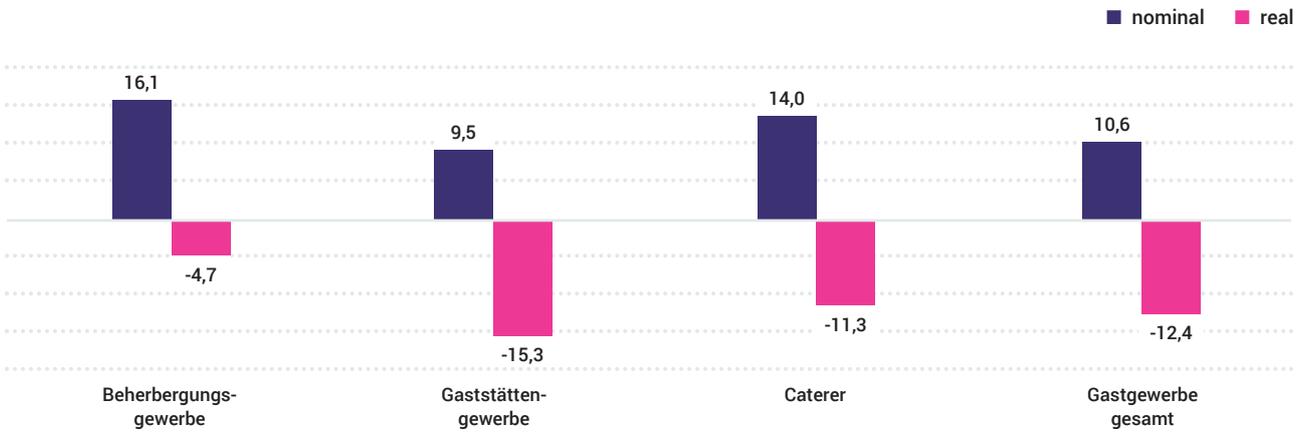
Gastgewerbe in der Krise

Die Lage im Gastgewerbe ist alarmierend. Wirtschaftlich haben sich die Betriebe noch nicht von den Folgen der Corona-Pandemie erholen können. **Die realen Umsätze liegen deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Gleichzeitig muss die Branche enorme Kostensteigerungen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Speisen verkraften;** die anhaltend hohe Inflation und der Trend zum Homeoffice setzen viele Betriebe enorm unter Druck. Besonders das Mittagsgeschäft leidet unter dem veränderten Arbeitsverhalten. 2024 ist für unsere Branche das fünfte Verlustjahr in Folge. Es wird für viele Betriebe immer schwerer, wirtschaftlich zu arbeiten. Sie kämpfen um das Überleben, Zukunftsängste und Existenzsorgen nehmen zu.

1. Umsatzentwicklung: Fünftes Verlustjahr in Folge

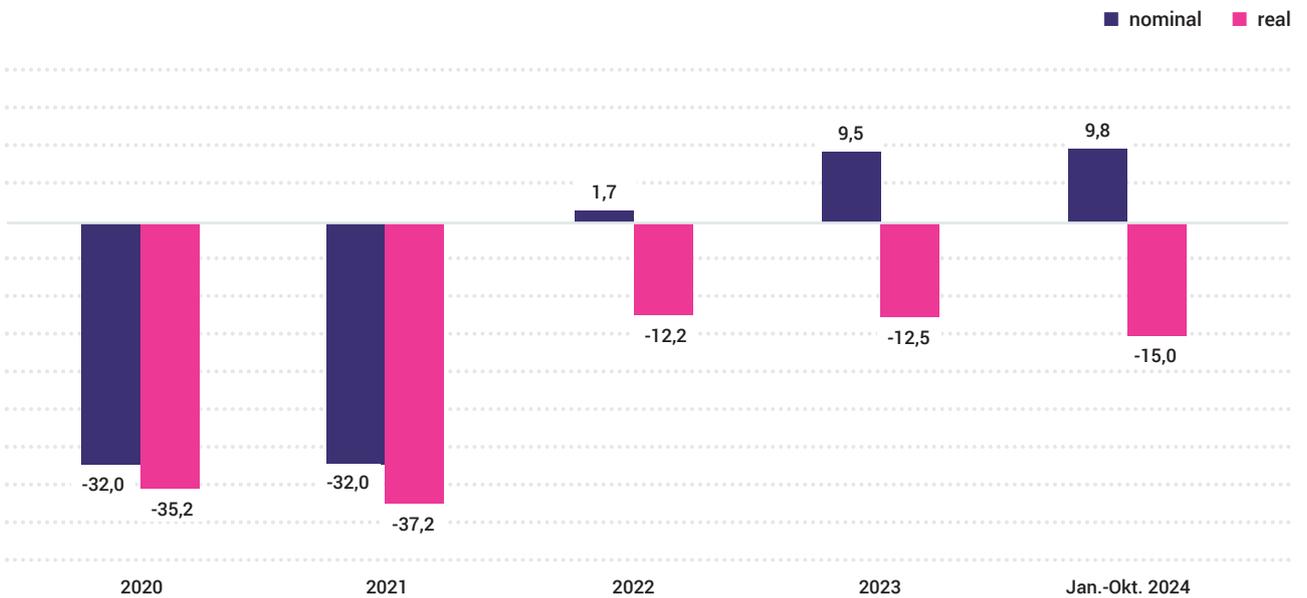
Zwar liegen die nominalen Umsätze seit 2022 im Vergleich zu 2019 wieder im Plus. Dieses Umsatzwachstum wurde durch die starke Inflation jedoch mehr als aufgezehrt. Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes lag der reale (inflationsbereinigte) Umsatz im Gastgewerbe von Januar bis Oktober 12,4% unter dem Vorkrisenjahr 2019. Die Gastronomie meldet für den aktuell veröffentlichten Zeitraum sogar ein reales Minus von 15,0% gegenüber 2019.

Umsatzentwicklung im Gastgewerbe Januar-Oktober 2024 (Veränderung ggü. 2019 in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Umsatzentwicklung in der Gastronomie (Veränderung ggü. 2019 in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Preis- und Kostenentwicklung in der Gastronomie: Betriebe unter Druck

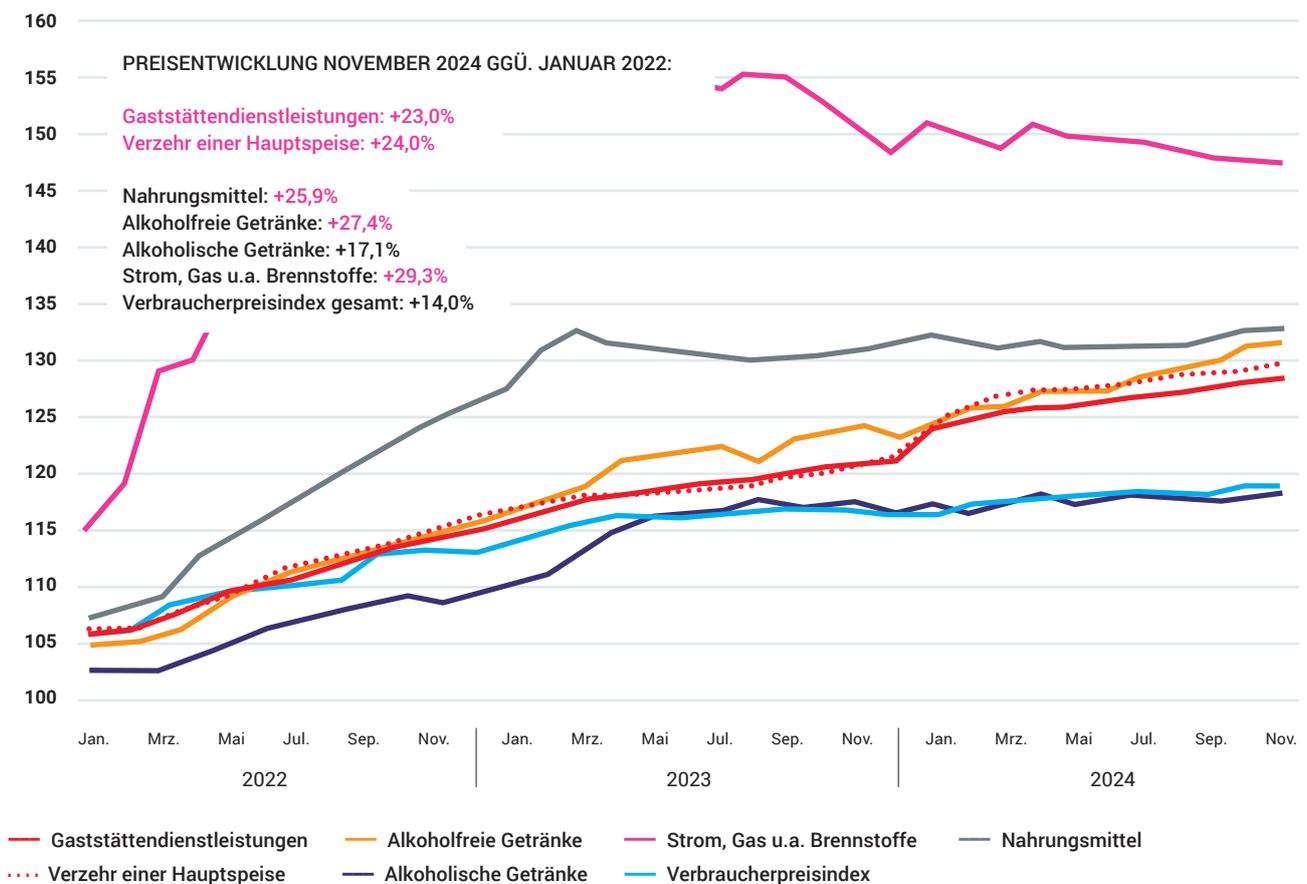
Die Anhebung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2024 hat die Situation der gastronomischen Betriebe dramatisch verschärft.

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes beträgt die Inflationsrate im November 2024 für Gaststättendienstleistungen 23,0% und für den Verzehr einer Hauptspeise 24,0% im Vergleich zu Januar 2022, kurz vor Beginn des Ukraine-Krieges. Preiserhöhungen waren aufgrund der

Mehrwertsteuererhöhung und zudem gestiegener Kosten für viele Betriebe notwendig, um weiterhin rentabel arbeiten zu können.

Allein die Arbeitskosten im Gastgewerbe sind laut Statistischem Bundesamt im 2. Quartal 2024 um 31,5% gegenüber dem 1. Quartal 2022 gestiegen (der Arbeitskostenindex misst vierteljährlich die Gesamtkosten, die Arbeitgebern durch ihre Arbeitnehmenden entstehen).

Preisentwicklung laut Statistischem Bundesamt (Messzahlen)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Auch die Preise für Energie (+29,3%), Nahrungsmittel (+25,9%) und alkoholfreie Getränke (+27,4%, jeweils Stand November 2024) lagen seit Januar 2022 dauerhaft über den ausgewiesenen Preissteigerungen für die Gastronomie.

Berücksichtigt man, dass die Kosten für Wareneinsatz und Personal in den meisten Betrieben bereits 60% bis 70%, die Energiekosten 4% bis 10% des Umsatzes ausmachen, so ist es bis zum 31. Dezember 2023 mit den 7% Mehrwertsteuer gelungen, diese enormen Kostensteigerungen zumindest teilweise abzufedern und nicht 1:1 an die Gäste weiterzugeben. Doch dafür gibt es nun keine Reserven mehr.

3. Insolvenzen und Schließungen: Jeder zehnte Betrieb gibt auf

Die Betriebe stehen mit dem Rücken an der Wand, die Aussichten sind trüb, die Zahl der Insolvenzen und Betriebsaufgaben steigt.

Laut Statistischem Bundesamt gab es im Zeitraum Januar bis September 2024 (aktuell veröffentlichter Wert) 1.381 beantragte Insolvenz-

verfahren in der Gastronomie. Im Vorjahreszeitraum waren es 1.144. Dies entspricht einem Plus von 20,7%. In der Gesamtwirtschaft betrug der Zuwachs „nur“ 9,9% (Januar bis September 2023: 82.326/ Januar bis September 2024: 90.443 beantragte Insolvenzverfahren).

Nach einer Untersuchung von Creditreform mussten in den Jahren 2020 bis 2023 allein in der Gastronomie bundesweit rund 48.000 Betriebe schließen. Für 6.100 Betriebe kam in dieser Zeit das Aus durch eine Insolvenz. 2023 hat etwa jedes zehnte Gastronomieunternehmen aufgegeben. Laut aktuellen Prognosen des Informationsdienstleisters CRIF werden 2024 voraussichtlich 1.190 Insolvenzen in der Gastronomie erwartet, was einem Anstieg von über 30% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Mehr denn je kommt es in dieser Situation auf die Rahmenbedingungen an. Es braucht jetzt eine konsequente Neuausrichtung der Politik, die den Betrieben neuen Mut macht und Perspektiven schafft. Damit das Gastgewerbe seine Potenziale entfalten kann.

Umsatzentwicklung im Gastgewerbe

Betriebsart	Januar-Oktober 2024 (ggü. 2019)		Januar-Oktober 2024 (ggü. Vorjahr)	
	nominal	real	nominal	real
Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen)	16,9%	-3,9%	2,6%	-0,3%
Beherbergungsgewerbe insgesamt	16,1%	-4,7%	2,3%	-0,8%
speisengeprägte Gastronomie	11,7%	-13,5%	-1,9%	-5,4%
getränkegeprägte Gastronomie	-11,6%	-33,0%	-1,2%	-2,4%
Gaststättengewerbe	9,5%	-15,3%	-1,9%	-5,0%
Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen	14,0%	-11,3%	4,1%	0,4%
Gastgewerbe	10,6%	-12,4%	0,4%	-2,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Originalwerte)

Gastgewerbe-Zahlen im Überblick

Beschäftigung im Gastgewerbe im Jahr 2023

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.095.616
Geringfügig Beschäftigte	1.096.373

46.495 Auszubildende im Jahr 2023

Koch/Köchin	15.318
Fachkraft Küche	1.107
Hotelfachmann/-frau	14.893
Kaufmann/Kauffrau für Hotelmanagement / Hotelkaufmann/-frau	631
Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungs- gastronomie / Restaurantfachmann/-frau	6.913
Fachkraft für Gastronomie / Fachkraft im Gastgewerbe	4.462
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	3.171

197.420 Unternehmen im Jahr 2022

Beherbergungsgewerbe	39.358
Gaststättengewerbe	146.251
Caterer und Erbringer sonstiger Verpflegungs- dienstleistungen	11.811

100,2 Mrd. Euro Jahresumsatz (netto) im Jahr 2022

Gaststättengewerbe	55,7 Mrd. Euro
Beherbergungsgewerbe	33,7 Mrd. Euro
Caterer und Erbringer sonstiger Verpflegungs- dienstleistungen	10,8 Mrd. Euro

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 30.06.2023), DIHK, Umsatzsteuerstatistik 2022 (veröffentlicht März 2024)
vom Statistischen Bundesamt

Impressum

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)

Verbändehaus Handel-Dienstleistung-Tourismus
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030 726252-0

info@dehoga.de
www.dehoga.de

Realisation und Gestaltung
pantamedia communications GmbH, Berlin

Stand: 7. Januar 2025

ÜBER DEN DEHOGA: Der DEHOGA Bundesverband gehört zu den Spitzenverbänden der Wirtschaft in Deutschland. Mit 60.000 Mitgliedern repräsentiert der DEHOGA seit 75 Jahren die Gesamtbranche in ihrer ganzen Vielfalt – konzentriert, kraftvoll und erfolgreich. Lokal, regional, landes- und bundesweit: Der DEHOGA Bundesverband gliedert sich in 17 Landesverbände, zwei Fachverbände, den Hotelverband Deutschland (IHA) und die Union der Pächter von Autobahn-Service-Betrieben (UNIPAS), sowie die vier Fachabteilungen Catering und Discotheken, Gemeinschaftsgastronomie und Systemgastronomie.



© ImageBROKER.com GmbH & Co. KG / Alamy Stock Foto



Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)
Verbändehaus Handel-Dienstleistung-Tourismus · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Fon 030 726252-0 · Fax 030 726252-42 · info@dehoga.de · www.dehoga.de